



Von: Silke Schumacher ssfb@icloud.com

Betreff: Re: Beschwerde unter den Tisch gefallen?

Datum: 30. November 2022 um 10:49

An: Lenz, Mathias Mathias.Lenz@lka.nordkirche.de, praeses@ekvw.de, Kirsten Fehrs bischofskanzlei@bkhh.nordkirche.de, Synode der EKD synode@ekd.de, katharina.fenner@ked.nordkirche.de, Kristina Kühnbaum-Schmidt landesbischoefin@nordkirche.de, Matthias Lemme lemme@kirche-ottensen.de, Frank Howaldt howaldt@kirche-ottensen.de, Frie Bräsen Propst.Braesen@kirchenkreis-hhsh.de, Jonathan.Renau@ekd.de, Igor Zeller vokalwerk@gmail.com

Kopie: Thies Stahl ts@thiesstahl.de

Sehr geehrter Herr Lenz,
sehr geehrte Frau Kurschus,
sehr geehrter Herr Renau,

von Ihnen Herr Renau, kam die Mail, dass Frau Kurschus zuständig ist.

Herr Lenz, Sie schrieben mir kurz darauf, vermutlich im Unwissen über Herrn Renaus Mail dankenswerter Weise auch meine Frage beantworten wollend, ob meine Beschwerde hinsichtlich Bischöfin Fehrs unter den Tisch gefallen sei.

Zunächst, Herr Lenz:

gut, dass Sie davon ausgehen, dass es keinen Anlass zur Besorgnis gibt.

Zunächst möchte ich gerne etwas klar stellen.

Frau Fehrs selbst sagte bei unserem allerersten Treffen, Herr Stahl ist Zeuge, dass der „Ruhestandsgeistliche“ Pastor R. ihr persönlicher Freund sei: Als ich am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 Pastor R. namentlich erwähnte, rief Bischöfin Fehrs: „Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!“

Diese Tatsache hat Einfluss auf das Geschehen. Und zwar insofern, als dass sich Bischöfin Fehrs selbst bei mir nicht mehr meldete, seit der 16.12.2019 (mit Ausnahme der Terminabsprache für das zweite Gespräch am 29.10.2020, in dem sie nur eine in Bezug auf Pastor R., meine Schwester und den damaligen Missbrauchskontext „Paster D. und die Konfirmation“ hochgradig irrelevant und gesprächsvermeidend war.

Sie selbst hat nicht erklärt, dass sie aufgrund dessen, dass sie eine Freundschaft zum Ruhestandsgeistlichen pflegt nicht mehr in der Lage ist, meine Angelegenheit angemessen und pflichtbewusst zu klären.

Sie hat nicht gesagt, bzw. geschrieben, es tut mir leid, ich kann ihnen nicht weiterhelfen. Nicht, weil ich ihnen nicht glaube, sondern weil meine Freundschaft zu Pastor R. meine Loyalität verlangt.

Hätte Bischöfin Fehrs hingegen glaubhaft kundgetan, dass diese von ihr selbst angezeigte Freundschaft beendet sei, so wäre auch das noch schwierig gewesen. Selbst eine dienstliche Verstrickung kann ein Hinderungsgrund sein für sauberes Arbeiten.

Ähnlich verhält es sich mit Pastor Frank Howaldt von der Christianskirchengemeinde, welcher, auch hier ist Herr Stahl Zeuge, kurz vor dem Treffen mit Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 vor uns etwas angeberisch auf seine Duz-Freundin „Kerstin“, Bischöfin Fehrs, verwies, die er ohnehin bald treffen würde.

Welcher Natur auch immer ein derartiges Verhältnis ist und zu welchen Phantasien derartige Äußerungen auch anregen mögen, klar ist, dass, wenn solche Befangenheiten nicht benannt und korrigiert werden, sie dann zum Erbe der alten für die neue Kommission gehören. Im Zweifelsfall zu meinen Lasten.

Frau Kurschus, nun adressiere ich Sie direkt. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Bischöfin Fehrs ihren „Prozess“ mit mir professionell beendet.

Mit freundlichen Grüßen,

Silke Schumacher

Am 29.11.2022 um 18:47 schrieb Lenz, Mathias <Mathias.Lenz@lka.nordkirche.de>:

Sehr geehrte Frau Schuhmacher,

im Blick auf Ihre Beschwerde, die Sie am 23. November an uns geschickt haben, teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken.

Eine neue Kommission ist in Gründung und wird voraussichtlich im Februar 2023 die Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden Anfang des Jahres durch die Kirchenleitung berufen.

Insofern wird Bischöfin Fehrs künftig keinen Einfluss auf die Arbeitsweise der Anerkennungskommission mehr haben. Es gibt deshalb auch keinen Anlass zur Besorgnis, dass eine Befangenheit gegeben ist.

In Ihrer Beschwerde unterstellen Sie Frau Bischöfin Fehrs, sie hätte in schädlicher Weise Einfluss auf das bisherige Verfahren genommen. Sie behaupten, eine Freundschaft zu einem Ruhestandsgeistlichen wäre dafür der Grund. Dieser Einschätzung kann ich nicht folgen. Die Beziehung der beiden Personen ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.

Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden. Die Kommission ist darin unabhängig und es gibt keine rechtliche Regelung, gegen die diese Entscheidung verstoßen hätte. Begründet wurde die Entscheidung nicht damit, dass Ihnen abgesprochen werden soll, das geschilderte Unrecht erlitten zu haben. Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann. Daraus folgt aus Sicht der Dienstaufsicht, dass der sachliche Gehalt ihrer Beschwerde auf diese Entscheidung nicht zutrifft. Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission ist (dienst-)rechtlich nicht festgelegt und die Kommission unabhängig in ihrem Handeln.

Alle weiteren aus Ihrer Beschwerde abgeleiteten Forderungen haben sich dadurch erübrigt, weil dafür die Voraussetzungen fehlen.

Mit freundlichen Grüßen

OKR Mathias Lenz
Dezernent

Landeskirchenamt
Dezernat Personal im Verkündigungsdienst

Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel
Tel.: +49 431 9797-820
Mobil: +4915127578335
Fax: +49 431 9797-997
mathias.lenz@lka.nordkirche.de
www.nordkirche.de

24.11.2022

Sehr geehrte Frau Schumacher,
vielen Dank für Ihre Nachricht, die im Synodenbüro der EKD und im Büro der
Ratsvorsitzenden eingegangen ist. Die Zuständigkeit hierbei liegt bei der Nordkirche, mit
Frau Kühnbaum-Schmidt ist die zuständige Person von Ihnen angeschrieben worden.

Freundliche Grüße,
Jonathan Renau

Persönlicher Referent der Präses und des Präsidiums der Synode der EKD
Jonathan.Renau@ekd.de

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
Kirchenamt
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

www.ekd.de

Von: Silke Schumacher [<mailto:ssfb@icloud.com>]

Gesendet: Mittwoch, 23. November 2022 16:46

An: praeses@ekvw.de; Bischofskanzlei Hamburg; synode@ekd.de; Landesbischoefin;
mathias.lenz@ika.nordkirche.de; Frie Bräsen; Frank Howaldt; Matthias Lemme;
katharina.fenner@ked.nordkirche.de; Thies Stahl; Igor Zeller

Betreff: Beschwerde unter den Tisch gefallen?

Sehr geehrte Frau Kurschus,
sehr geehrter Herr Lenz.

Ihnen schickte ich meine Beschwerde hinsichtlich der Befangenheit von Bischöfin Fehrs in
meinem Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission.

Bisher habe ich von Ihnen keine direkte Bestätigung erhalten, dass meine Beschwerde bei
Ihnen oder irgend einer anderen kirchlichen Leitungsperson angekommen ist.

Auch wurde ich nicht darüber aufgeklärt, wer von Ihnen beiden für meine Beschwerde
zuständig ist: Herr Lenz, Sie als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs? Oder,
Frau Kurschus, Sie als die geistliche Leitung der Bischöfin?

Im Moment scheint es so zu sein, als würde jede(r) von Ihnen denken, der/die andere ist
für diese Beschwerde zuständig und als würden Sie sich nicht darauf einigen können, wer
mir antworten soll.

Einig scheinen Sie beide sich nur darüber zu sein, dass es für die Evangelische Kirche wohl besser ist, wenn keiner von Ihnen den Empfang meiner Beschwerde quittiert, weil diese so geräuschloser unter den Tisch fallen kann.

Bitte geben Sie mir eine schriftliche Rückmeldung, wie Sie sich geeinigt haben - am besten, indem eine(r) von Ihnen mir den Empfang meiner Beschwerde quittiert.

Mit freundlichen Grüßen,
Silke Schumacher